

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 231
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 17. August 1933

Die Zahl der Hunde in Wien geht zurück.

Wirkungen der Wirtschaftskrise.

Nach einer Aufstellung der Magistrats-Abteilung für Statistik betrug die Zahl der Hunde in Wien am Ende des vorigen Jahres 72.388, während sie Ende 1931 76.397, Ende 1930 79.640 und Ende 1929 82.896 betragen hatte. Es ist also ein deutlicher Rückgang der Zahl der Hunde in Wien zu verzeichnen. Diese sinkenden Tendenz zeigt sich in allen Wiener Bezirken. Den stärksten Rückgang weisen die Bezirke Leopoldstadt, Favoriten, Simmering, Rudolfsheim, ^{Fünfhaus}, Ottakring, Hornals, Brigittenau und Floridsdorf auf; am stärksten war der Rückgang in Rudolfsheim und in der Brigittenau. Es kann gar kein Zweifel sein, dass die Bezirke, die gegenüber den anderen einen stärkeren Rückgang der Hundezahl aufweisen, nach der sozialen Schichtung ihrer Bewohner besonders schwer unter der Wirtschaftskrise und der Arbeitslosigkeit leiden.

Lehramtsprüfungen für landwirtschaftliche Haushaltungsschulen im Oktober 1933.

Der Wiener Magistrat macht darauf aufmerksam, dass das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft die Ausschreibung einer Befähigungsprüfung für das Lehramt an landwirtschaftlichen Haushaltungsschulen für den Oktobertermin beabsichtigt. Für die Zulassung zur Prüfung ist erforderlich:

- a) Absolvierung einer Hauptschule oder gleichwertigen anderen Lehranstalt mit gutem Durchschnittserfolge;
- b) erfolgreiche Absolvierung einer öffentlichen oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten landwirtschaftlichen Haushaltungsschule mit einjähriger Unterrichtsdauer, nachfolgende Absolvierung eines landwirtschaftlichen Haushaltungslehrerinnenseminars mit dreijähriger Unterrichtsdauer und erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung an diesem,
- c) praktische fachliche Betätigung in geeigneten hauswirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Betrieben in verantwortlicher Dienststellung mit Ausschluss der elterlichen Wirtschaften - in der Dauer von wenigstens zwei Jahren nach Absolvierung des Haushaltungslehrerinnenseminars, und zwar ein Jahr in landwirtschaftlichen und ein Jahr in hauswirtschaftlichen Betrieben.

Gegenstand der theoretischen und praktischen Prüfung ist die gesamte Hauswirtschaftslehre, dann die Landwirtschaftslehre, soweit sie für die Hausfrau auf dem Lande von Bedeutung ist, unter Zugrundeliegung des Lehrstoffes und Lehrzieles eines landwirtschaftlichen Haushaltungslehrerinnenseminars mit dreijähriger Unterrichtsdauer. Die schriftlichen Gesuche sind bis spätestens 31. August beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft einzubringen. Später einlangende Gesuche haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung zum Oktobertermin. Dem Gesuche sind Tauf- (Geburts-) schein und Heimatschein, der urkundliche Nachweis der Erfüllung der Zulassungsbedingungen und eine Darstellung des Lebenslaufes der Prüfungs-^{nur}werberin beizulegen. Die Prüfung wird ^{nur}dann ausgeschrieben, wenn sich mindestens 4 Kandidatinnen zur Prüfung melden.